

WERKVERTRAG

1. WerkvertragsnehmerIn

Nachname		Vorname	
Straße			
PLZ		Ort	
E-Mail		Telefon	
IBAN		BIC	
SV-Nr.		Steuer-Nr.	

2. Definition des geschuldeten Werks

Das Werk umfasst die selbstständige Tätigkeit nach eigenem Plan und eigener Mittelverwendung mit der Möglichkeit der Hinzuziehung von Gehilfen und Substituten. Die Tätigkeit erfolgt ohne Weisungsrecht der WerkvertragsgeberIn und ohne Eingliederung in die Organisation der **Hochschulvertretung der FH des bfi Wien** im Rahmen des geschuldeten Werks.

Definition des geschuldeten Werks (Beschreibung):

Vollendung des Werks bis:

Gegenleistung der WerkvertragsgeberIn inkl. aller gesetzlichen Abgaben:

Nettobetrag	MwSt.	Bruttobetrag

3. Unterschriften

Ort	Datum

WerkvertragsnehmerIn	Wirtschaftsreferat	Vorsitz